

Lebenshaltung der Altersbeihilfebezüger in der Stadt Zürich

Berechnungsmethode und Ergebnisse des Zürcher Lebenshaltungsindex für Betagte

Vorbemerkung

Der seit Jahren vom Statistischen Amt der Stadt Zürich berechnete Zürcher Index der Konsumentenpreise wird allgemein als ein objektiver Gradmesser der Teuerung und der Geldentwertung in der Stadt Zürich anerkannt. Auf ihm beruhen die Wertsicherungsklauseln der verschiedensten Verträge, die zwischen den in Zürich domizilierten Vertragsparteien abgeschlossen werden, und gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise erfolgt auch der Ausgleich des Kaufkraftverlustes der zahlreichen Lohn- und Rentenleistungen an die Zürcher Lohnempfänger und Rentenbezüger. Dieses breite Anwendungsgebiet des Zürcher Index der Konsumentenpreise führt fast zwangsläufig dazu, dass angesichts der grossen Einkommens- und der dadurch bedingten Verbrauchsunterschiede zwischen den privaten Zürcher Haushaltungen gelegentlich Zweifel auftauchen, ob die durch den Zürcher Index der Konsumentenpreise ausgedrückte relative Teuerungsrate für die Lebenshaltung aller Schichten der Zürcher Bevölkerung zutreffe.

So reichten am 20. Dezember 1967 die Zürcher Gemeinderäte R. Balsiger und Dr. J. Vontobel im Gemeinderat eine Interpellation ein, in der sie den Stadtrat unter anderem um Auskunft ersuchten, ob der Zürcher Index der Konsumentenpreise auch als Massstab für den Ausgleich des Kaufkraftverlustes der durch die Stadt Zürich ausgerichteten Altersbeihilfe gültig sei. In ihren Genuss gelangen in der Stadt Zürich zwischen einem Fünftel und einem Viertel aller im rentenberechtigten Alter stehenden Betagten (im Jahre 1971 24,6 Prozent oder ca. 18000 Personen), deren Einkünfte unter einem bestimmten Minimum liegen und ein festgesetztes Maximum nicht überschreiten dürfen. Im Jahre 1971 erlosch das Recht auf den Bezug der städtischen Altersbeihilfe bei einem jährlichen Einkommen von Fr. 10800 bei den Alleinstehenden und einem solchen von Fr. 16200 bei den Ehepaaren.

Der Stadtrat beantwortete die Interpellation in dem Sinne¹, dass in Ermangelung von spezifischen Preisindexziffern für die Lebenshaltung von einzelnen Berufs- oder Einkommensgruppen der Zürcher Index der Konsumentenpreise als Messziffer der durchschnittlichen Entwicklung der Verbraucherpreise für die gesamte Zürcher Bevölkerung angewandt werde. Der Stadtrat sei sich jedoch bewusst, dass der Verbrauch der Haushaltungen von betagten Altersbeihilfebezügern von jenem der Haushaltungen von Arbeitnehmern mit Kindern (Indexhaushalt des Zürcher Index der Konsumentenpreise) wesentlich abweiche, woraus sich – angesichts einer differenzierten Preisentwicklung einzelner Waren und Dienstleistungen – für die ersteren ein unterschiedliches Ausmass der Teuerung ergeben könnte.

¹ Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 7. März 1968

Um die Bedeutung der angenommenen Unterschiede zwischen der Verteuerung der Lebenshaltung der Altersbeihilfebezüger und jener der Arbeitnehmerhaushalte mit Kindern abzuklären, beauftragte der Stadtrat gleichzeitig das Statistische Amt, einen speziellen Preisindex für die Lebenshaltung der Altersbeihilfebezüger aufzustellen und regelmässig zu berechnen. Mit den für die Indexberechnung notwendigen statistischen Erhebungen über den Verbrauch einer repräsentativen Auswahl von Haushaltungen der Zürcher Altersbeihilfebezüger wurde Anfang 1969 begonnen, wegen Schwierigkeiten mit der Gewinnung von geeigneten Berichterstattern (Rechnungsführern) konnten diese aber erst im Laufe des Jahres 1970 abgeschlossen werden. Die ersten definitiven Indexergebnisse lagen im Sommer 1971 vor. Im Herbst 1971 legte das Statistische Amt der Stadt Zürich einen umfassenden internen Bericht über den Aufbau und die Ergebnisse der neuen Indexziffer vor, verfasst von den Mitarbeitern des Statistischen Amtes Dr. Z. Lomecký und K. Schoder, der auch die Grundlage des vorliegenden Aufsatzes bildet.

Aufbau des Zürcher Lebenshaltungsindex für Betagte

Der Zürcher Lebenshaltungsindex für Betagte soll als eine spezielle Indexziffer der Konsumentenpreise die Kaufkraft der Renten von Altersbeihilfebezügern in der Stadt Zürich – und somit auch die Verteuerung ihrer Lebenshaltung – objektiv messen und zahlenmässig ausdrücken. Zu diesem Zweck wird er – gleich dem Landes- und dem Zürcher Index der Konsumentenpreise¹ – berechnet als ausgabengewogener Durchschnitt von relativen zeitlichen Preisveränderungen einer fest umschriebenen und von einem Erhebungszeitraum zum andern gleichbleibenden Gesamtheit von Gütern und Dienstleistungen (Warenkorb). Dabei werden die relativen Preisveränderungen der in diesem Warenkorb vertretenen Güter und Dienstleistungen mit den auf sie entfallenden Anteilen am Warenkorb (Ausgabenanteile im Basiszeitpunkt) gewichtet und mittels dieser Gewichtung zu den Gruppenindexziffern und zum Totalindex zusammengefasst. Für die Berechnung des Zürcher Betagten-Index gemäss der erwähnten Methode mussten folgende Begriffe definiert bzw. folgende Daten beschafft werden:

Indexhaushalt

Als Indexhaushalt werden in der Indexterminologie Haushaltungen jener Bevölkerungsgruppen bezeichnet, für deren Lebenshaltung der Preisindex berechnet werden soll. So ist z.B. der Indexhaushalt des Landes- und des Zürcher Index der Konsumentenpreise der Haushalt von unselbständig Erwerbenden mit Kindern, unter Ausschluss der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft.

Der Indexhaushalt des Zürcher Lebenshaltungsindex für Betagte ist der private Haushalt der Altersbeihilfebezüger in der Stadt Zürich. Aus dieser Definition des Indexhaushaltes ergibt sich, dass der Zürcher Betagten-Index die preisliche Entwicklung der Lebenshaltung derjenigen Alters-

¹ Über den Aufbau und die Berechnungsmethode des Zürcher Index der Konsumentenpreise orientiert die folgende Publikation des Statistischen Amtes der Stadt Zürich: Z. Lomecký, «Messung und Entwicklung der Teuerung in der Stadt Zürich», Zürich 1971

beihilfebezüger ausser acht lässt, die in den Familien ihrer Verwandten oder in den Heimen leben. Abweichend von der Praxis der Bevölkerungsstatistik werden jedoch Zimmermieter bei Fremden als selbständige private Haushaltungen betrachtet.

Indexhaushaltstichprobe

Das für die Indexberechnung notwendige Waren- und Gewichtungsschema (Warenkorb) kann nur aufgrund einer umfassenden Statistik der Verbrauchsausgaben der Indexhaushalte bestimmt werden. Die übliche Form dieser Statistik sind die sogenannten Haushaltsrechnungen, in denen während eines Jahres systematisch und detailliert alle Einnahmen und Ausgaben aller Mitglieder einer bestimmten Haushaltung registriert werden. Diese Haushaltsrechnungen können unmöglich alle der Indexhaushaltsdefinition entsprechenden Haushaltungen führen, so dass für die Haushaltsrechnungsführung nur eine Stichprobe von Haushaltungen ausgewählt wird. Die Einnahmen und Ausgaben der rechnungsführenden Haushaltungen werden dann – nach entsprechender statistischer Aufbereitung – als repräsentativ für die Gesamtheit aller unter der Definition des Indexhaushaltes fallenden Haushaltungen angenommen.

Um eine möglichst hohe Repräsentativität der Stichprobe zu erreichen, waren die für die Rechnungsführung in Frage kommenden Haushaltungen mittels einer Zufallsstichprobe auszuwählen. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Lebensgewohnheiten und Verhältnissen der Haushaltungen von alleinstehenden Männern, alleinstehenden Frauen und Ehepaaren sollte eine geschichtete Stichprobe gezogen werden, in der die genannten Haushaltstypen proportional ihrer Häufigkeit in der Grundgesamtheit vertreten wären.

Im Sommer 1968 wurde in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, Abteilung Alters- und Invalidenbeihilfe, und mit der Zentralstelle für elektronische Datenverarbeitung direkt vom Magnetband, auf dem die Register der städtischen Altersbeihilfe aufgenommen sind, jede hundertste Haushaltung von alleinstehenden Männern, alleinstehenden Frauen und Ehepaaren ausgewählt, und ihre Adresse mit allen notwendigen Personalien ausgedruckt. Weil die Heimsassen als Rechnungsführer nicht in Frage kamen, reduzierte sich die Grundgesamtheit von rund 15000 Haushaltungen auf deren rund 13500, so dass die gezogene Stichprobe aus rund 130 Haushaltungen bestand. Davon schieden noch die Haushaltungen von chronisch kranken und überalterten, mehr als achtzigjährigen Altersbeihilfebezügern aus, so dass sich die Zahl der potentiellen Rechnungsführer auf rund 120 reduzierte. Aus diesen galt es nun, die gewünschte Anzahl von rund 60 rechnungsführenden Haushaltungen, und zwar im entsprechenden Verhältnis der Haushaltstypen, zu gewinnen.

Um unter keinen Umständen den Verdacht zu erwecken, dass die Rechnungsführung irgendwelchen amtlichen Kontrollzwecken diene, wurde die Gewinnung der Rechnungsführer den Mitarbeiterinnen der «Stiftung für das Alter» übertragen. Diese stehen in einem engen Kontakt mit vielen Haushaltungen von Altersbeihilfebezügern und geniessen ihr Vertrauen. Die ausgelosten Haushaltungen wurden vorerst durch einen Brief des Stadtpräsidenten zur Mitarbeit aufgefordert und gleichzeitig informiert, dass sie in den nächsten Tagen von einer Mitarbeiterin der «Stiftung für das

Alter» über den Zweck und die Technik der Rechnungsführung orientiert würden.

Trotz der gründlichen Vorbereitung hatte die Werbeaktion nicht den erwarteten Erfolg. Von den angefragten 120 Haushaltungen erklärten sich lediglich deren 24 bereit, eine Haushaltsrechnung zu führen. Die Gründe der Ablehnung waren verschieden. Einerseits zeigte es sich, dass eine grosse Anzahl der Altersbeihilfebezüger infolge ihres Gesundheitszustandes ausserstande waren, eine Haushaltsrechnung zu führen, anderseits bedeutet für viele Betagte jede systematische Tätigkeit eine zu grosse psychische Belastung. Auch ein gewisses Misstrauen war an der Verweigerung der Mitarbeit schuld. Am 1. Januar 1969 konnten immerhin die ersten 24 Haushaltungen mit der Rechnungsführung beginnen. Um die Zahl der Rechnungsführer erhöhen zu können, wurde auf die bereits beschriebene Weise aus den Registern der Altersbeihilfe eine weitere, zweiprozentige Stichprobe gezogen, die im März 1969 noch durch eine dritte, dreiprozentige, ergänzt werden musste. Erst dann konnte die als genügend betrachtete Zahl von 79 Rechnungsführern erreicht werden. Während der Rechnungsführung fielen aus verschiedenen Gründen 10 Rechnungsführer aus, so dass Ende April 1970 das Statistische Amt über 69 ganzjährige Haushaltsrechnungen von Altersbeihilfebezüglern verfügte. Diese beziehen sich allerdings auf unterschiedliche Zeiträume: 22 auf den Zeitraum Januar bis Dezember 1969, 17 auf jenen von Anfang März 1969 bis Ende Februar 1970 und 30 auf die Zeit von Anfang Mai 1969 bis Ende April 1970. Die zeitliche Staffelung, die sich aus den geschilderten Schwierigkeiten mit der Gewinnung von Rechnungsführern ergab, brachte aber – nebst der Verzögerung in der Aufbereitung – keine wesentlichen Nachteile mit sich. Die Verschiebung der Erhebungszeiträume war nur geringfügig, und alle Rechnungen beziehen sich somit auf eine durchaus vergleichbare Zwölfmonatsperiode.

Von den 69 Haushaltsrechnungen entfallen 5 auf Haushaltungen von alleinstehenden Männern, 46 auf jene der alleinstehenden Frauen und 18 auf die Ehepaar-Haushaltungen. Gegenüber der Grundgesamtheit von rund 13500 Haushaltungen (Stand Anfang Mai 1969), in der auf die Haushaltungen von alleinstehenden Männern rund 13 Prozent, auf jene der alleinstehenden Frauen rund 72 Prozent und auf die Ehepaare rund 15 Prozent entfielen, ergibt sich in der Stichprobe bei den Haushaltungen der alleinstehenden Männer (7 Prozent) und bei jenen der alleinstehenden Frauen (67 Prozent) eine Untervertretung, bei den Ehepaaren (26 Prozent) dagegen eine deutliche Übervertretung. Diese Disproportion ist grossenteils dadurch bedingt, dass von den ausgefallenen 10 Rechnungsführern je 4 auf alleinstehende Männer und Frauen, aber nur 2 auf Ehepaare entfielen. In bezug auf die Struktur nach Geschlecht – ohne Berücksichtigung des Zivilstandes – ist jedoch die Stichprobe weitgehend repräsentativ. Während in der Grundgesamtheit die Männer mit 24 und die Frauen mit 76 Prozent vertreten sind, macht der Anteil der Männer in der Stichprobe 26 Prozent und jener der Frauen 74 Prozent aus.

Die endgültige Stichprobe von rechnungsführenden Haushalten kann allerdings nur bedingt Anspruch auf eine strikte Repräsentativität erheben. Die als Rechnungsführer in Frage kommenden Haushaltungen wurden zwar nach den Grundsätzen der Zufallsstichprobe ausgewählt; bei der Gewin-

nung der Rechnungsführer mussten aber so viele individuelle Umstände berücksichtigt werden, dass die Repräsentativität der endgültigen Auswahl wesentlich niedriger ist als jene der ursprünglichen Stichprobe. Auch der bereits erwähnte Ausfall von Rechnungsführern während der Rechnungsperiode stellte die Repräsentativität der Stichprobe in Frage. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei den repräsentativen Erhebungen der Sozialstatistik, die auf freiwillige Mitwirkung der Bevölkerung angewiesen ist, infolge zahlreicher Verweigerungen der Zusammenarbeit praktisch nie eine volle statistische Repräsentativität erreicht werden kann¹.

Die Aussagekraft der statistischen Auswertung der Haushaltsrechnungen von Zürcher Altersbeihilfebezüglern wird andererseits durch ihre verhältnismässig hohe Zahl erheblich verstärkt. Die weitgehend gleichartige Lebenshaltung von 13500 Haushaltungen von betagten Rentnern ist auf jeden Fall zuverlässiger charakterisiert durch 69 Haushaltungen als die Verbrauchsverhältnisse von zwei Dritteln der Schweizer Bevölkerung durch die 579 Haushaltsrechnungen, auf deren Auswertung im wesentlichen das Waren- und Gewichtungsschema des Landesindex und des Zürcher Index der Konsumentenpreise beruht. Für den Aufbau des westdeutschen Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Haushalten von Renten- und Fürsorgeempfängern wurden vergleichsweise als genügend rund 140 Haushaltsrechnungen angenommen.

Haushaltsrechnungen

Bei der Führung der Haushaltsrechnungen wurden die Rechnungsführer von den Mitarbeiterinnen der «Stiftung für das Alter» unterstützt. Diese besuchten die Rechnungsführer im Durchschnitt einmal im Monat und besorgten auch den Verkehr zwischen diesen und dem Statistischen Amt. Nur dadurch war es möglich, brauchbare Resultate zu garantieren. Bei der Rechnungsführung wurde vor allem auf die richtige und vollständige Erfassung aller Ausgaben geachtet, Einnahmen wurden dagegen nur formal ermittelt, da sie aus den regelmässigen Erhebungen des Sozialamtes bekannt sind. Ihre konsequente Erfassung hätte auch bei den aus öffentlichen Mitteln unterstützten Rechnungsführern leicht den Verdacht erwecken können, dass die Haushaltsrechnungen irgendwelchen Kontrollzwecken dienen.

Für die Rechnungsführung während eines Jahres wurde den rechnungsführenden Haushaltungen eine einmalige Entschädigung von 200 Franken gewährt. Den Mitarbeiterinnen der «Stiftung für das Alter» wurden für jeden Besuch eines Rechnungsführers wie auch übrigens vorher für jeden Werbebesuch 10 Franken vergütet. Die gesamten Kosten für die Haushaltsrechnungen, einschliesslich des Lohnes eines Hilfsangestellten im Statistischen Amt, der mit den Vorbereitungsarbeiten für die Auswertung beschäftigt war, beliefen sich auf rund 60000 Franken. Im Durchschnitt kam somit eine Haushaltsrechnung einschliesslich ihrer ersten Verarbeitungsstufe auf rund 870 Franken zu stehen.

¹ Siehe dazu auch «The Consumer Price Index: History and Techniques», Bulletin 1517, S. 28, United States Department of Labor, Washington 1967

Einnahmen der Rechnungsführer

Es wurde bereits gesagt, dass die Erfassung der Einnahmen nur formal erfolgte. Dementsprechend sind die in der Anhangtabelle 1 aufgeführten Angaben vor allem als eine zusätzliche Charakteristik der Stichprobe aufzufassen. Sie sind ausgewiesen für einzelne Haushaltstypen wie auch für alle rechnungsführenden Haushaltungen zusammen, und zu Vergleichszwecken wurden aus ihnen Pro-Kopf-Werte und Prozentanteile berechnet. Die Auswertung zeigt eine sehr geringe Bedeutung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit, und erwartungsgemäss treten als die wichtigsten Einkommensarten die AHV-Rente und die Altersbeihilfe zutage. Bei den alleinstehenden Frauen fallen die relativ hohen «Übrigen wirklichen Einnahmen» (im Monatsdurchschnitt pro Kopf rund 70 Franken) auf, die vorwiegend von der Zimmervermietung herrühren. Unter den 46 rechnungsführenden alleinstehenden Frauen befanden sich immerhin deren 14, die Zimmer vermieteten. Unter den alleinstehenden Männern und den Ehepaaren wurden dagegen keine Zimmervermieter ermittelt.

Aus der Anhangtabelle 1 sind auch die durchschnittlichen monatlichen Einnahmen je Kopf der einzelnen Haushaltstypen ersichtlich. Mit 611 Franken waren sie bei den alleinstehenden Frauen am höchsten und mit 470 Franken bei den Ehepaaren am niedrigsten. Im Durchschnitt aller Haushaltstypen betrugen sie 550 Franken. Trotz seiner an sich sehr bescheidenen Höhe war dieser Betrag immerhin etwas grösser als die durchschnittlichen Pro-Kopf-Einnahmen der rechnungsführenden 119 Zürcher Haushaltungen von Arbeitnehmern mit Kindern, die sich im Jahre 1969 auf 545 Franken beliefen. Diese auf den ersten Blick überraschende Feststellung erklärt sich dadurch, dass sich unter den 523 Haushaltmitgliedern der rechnungsführenden Arbeitnehmerfamilien des Jahres 1969 119 praktisch nicht berufstätige Hausfrauen und 285 Kinder befanden.

Bei den Einnahmen der Rechnungsführer ermittelte das Statistische Amt für alle Haushaltungskategorien das höchste, niedrigste und mittlere Einkommen. Die entsprechenden Daten sind in der folgenden Aufstellung enthalten.

Jährliches Einkommen der Rechnungsführer im Jahre 1969/70 – in Franken

	Allein- stehende Männer	Allein- stehende Frauen	Ehepaare
Minimum	6 601	5 586	10 169
Maximum	7 191	10 532	12 772
Median	6 682	7 066	11 016
Niedrigstes Einkommen in Prozenten des höchsten	91,8	53,0	79,6

Zum Vergleich sind nachstehend auch die Minimaleinkünfte und die zulässigen maximalen Existenzmittel der Grundgesamtheit von vollberechtigten Bezüglern der städtischen Altersbeihilfe im Jahre 1969 aufgeführt.

Minimaleinkünfte und maximale Existenzmittel von Altersbeihilfebezüglern im Jahre 1969 – Franken¹

	Allein- stehende Männer	Allein- stehende Frauen	Ehepaare
Minimaleinkünfte	5 804	5 804	9 237
Maximale Existenzmittel	7 500	7 500	11 280
Minimaleinkünfte in Prozenten der maxi- malen Existenzmittel	77,4	77,4	81,9

¹ Mitgeteilt vom Sozialamt der Stadt Zürich, Alters- und Invalidenbeihilfe

Diese Aufstellungen zeigen eine annähernde Übereinstimmung der Einkommensspanne der Stichprobe und jener der Grundgesamtheit, allerdings mit Ausnahme des Höchsteinkommens der rechnungsführenden allein-stehenden Frauen. Dieses wurde bei einer alleinstehenden Frau mit einer 4-Zimmerwohnung ermittelt, wovon 2 Zimmer zu einem jährlichen Mietpreis von rund 4000 Franken weitervermietet wurden.

Ausgaben der Rechnungsführer

Die statistischen Daten über die Ausgaben der Rechnungsführer stellen das wichtigste Ergebnis der Auswertung von Haushaltsrechnungen dar. Die Kenntnis ihrer Struktur nach Bedarfsgruppen vermittelt wertvolle Informationen über die Lebenshaltung der entsprechenden Bevölkerungsgruppe und ist die wichtigste Voraussetzung für die Aufstellung des Waren- und Gewichtungsschemas jeder Indexziffer der Konsumentenpreise.

Jährliche Ausgaben von Zürcher Altersbeihilfebezüglern¹ gemäss Haushaltsrechnungen 1969/70

Ausgabenart	Alleinstehende Männer	Alleinstehende Frauen	Ehepaare	Alle Rech- nungsführer
Ausgaben zusammen – Franken	30 729.—	291 977.—	177 835.—	500 540.—
Verbrauchsausgaben ² – Franken	29 302.—	272 059.—	166 774.—	468 135.—
Anteil der Verbrauchsausgaben am Total aller Ausgaben – Prozente	95,4	93,2	93,8	93,5
Im Lebenshaltungsindex für Betagte berücksichtigte Verbrauchsaus- gaben ³ – Franken	27 110.—	250 907.—	153 588.—	431 606.—
Anteil der berücksichtigten Ver- brauchsausgaben am Total aller Ausgaben – Prozente	88,2	85,9	86,4	86,2
Anteil der berücksichtigten Ver- brauchsausgaben am Total der Verbrauchsausgaben – Prozente	92,5	92,2	92,1	92,2

¹ Anzahl der Haushaltungen: 5 alleinstehende Männer, 46 alleinstehende Frauen, 18 Ehepaare; Anzahl der Personen: 87

² «Ausgaben zusammen» abzüglich der rechnermässigen Ausgaben (Einlage von Spargeldern, Rückzahlung von bei Dritten aufgenommenen Darlehen, Gewährung von Darlehen an Dritte) sowie der Ausgaben für Versicherungen, Steuern und Gebühren wie auch ohne Sammelposten «Andere Ausgaben»

³ «Verbrauchsausgaben» abzüglich der Ausgaben für Ferien (ohne Verkehrsausgaben) und der Splitterausgaben für diverse Sachgüter und Dienstleistungen (z.B. Umändern von Kleidern und Wäsche usw.)

In der vorstehenden Tabelle sind die Verbrauchsausgaben der rechnungs-führenden Haushaltungen nach Ausgabenarten gegliedert. Dabei ist zu bemerken, dass in den Indexziffern der Konsumentenpreise, zu denen auch der Zürcher Lebenshaltungsindex für Betagte gehört, nur die sogenannten

Verbrauchsausgaben berücksichtigt werden, d.h. jene Ausgaben, die für die Beschaffung von direkt konsumierten Waren und Dienstleistungen bestimmt sind. Sie stellen in den Haushalten der Altersbeihilfebezüger im Durchschnitt 93,5 Prozent aller Ausgaben dar. Nicht berücksichtigt werden die sogenannten rechnungsmässigen Ausgaben (Einlagen von Spargeldern, Rückzahlung von bei Dritten aufgenommenen Darlehen, Gewährung von Darlehen an Dritte) sowie die Ausgaben für Versicherungen, Steuern und Gebühren wie auch die Sammelgruppe «Andere Ausgaben».

Mit Rücksicht auf die Indexberechnungstechnik werden wiederum nicht alle Verbrauchsausgaben für die Aufstellung des Waren- und Gewichtungsschemas verwendet, sondern nur jene, die eine gewisse Minimalhöhe aufzeigen und für die sich die entsprechenden Preisangaben zuverlässig ermitteln lassen. Im Betagten-Index finden somit nur 92,2 Prozent der Verbrauchsausgaben und 86,2 Prozent aller Ausgaben der Altersbeihilfebezüger Berücksichtigung. Die Verteuerung oder Verbilligung des Ausgabenresteiles von 13,8 Prozent bewirkt somit keine Veränderung des Betagten-Index. Vergleichsweise werden im Landesindex der Konsumentenpreise nur 87 Prozent der Verbrauchsausgaben und 74 Prozent aller Ausgaben der Arbeitnehmerhaushaltungen berücksichtigt. Die höhere Quote der berücksichtigten Ausgaben im Betagten-Index ist vor allem dadurch bedingt, dass in den Haushaltungen der Altersbeihilfebezüger die Ausgabenanteile für Steuern und Versicherungen sehr niedrig sind.

Eine der grössten Ausgabenpositionen, die weder in den bisherigen Preisindexziffern noch im Zürcher Betagten-Index berücksichtigt wird, sind die Ferienausgaben. Diese Position stellt eigentlich ein Konglomerat von verschiedensten Ausgaben dar, so dass es kaum möglich wäre, für sie geeignete Preisrepräsentanten zu finden.

In der Anhangtabelle 2 sind die im Betagten-Index berücksichtigten Ausgaben nach einzelnen Haushaltstypen und nach Bedarfsgruppen gegliedert. Die Bedarfsgruppen entsprechen jenen, in die das Waren- und Gewichtungsschema des Landes- und des Zürcher Index der Konsumentenpreise eingeteilt ist und für die auch entsprechende Gruppenindexziffern berechnet werden. Die prozentualen Anteile dieser Bedarfsgruppen am Total der im Betagten-Index berücksichtigten Verbrauchsausgaben aller Rechnungsführer stellen gleichzeitig die Gewichte der einzelnen Bedarfsgruppenindizes im Zürcher Betagten-Index dar.

Die in dieser Tabelle ausgewiesenen Angaben besitzen eine hohe Plausibilität, was aus dem Vergleich der Verbrauchsausgaben der einzelnen Haushaltstypen erhellt. Ganz logisch mutet an z.B. der hohe Anteil der Ausgaben für Getränke und Tabakwaren in den Haushaltungen von alleinstehenden Männern und die relativ grosse Ausgabenquote für Bekleidung in den Haushaltungen von alleinstehenden Frauen. Sehr plausibel sind auch die nur wenig sich unterscheidenden Ausgabenquoten für Miete sowie Heizung und Beleuchtung am Total aller berücksichtigten Ausgaben der alleinstehenden Rechnungsführer, während die Ausgabenanteile der Ehepaarhaushaltungen für diese Bedarfsgruppen logischerweise deutlich niedriger sind.

Nachdem schon früher festgestellt wurde, dass die Pro-Kopf-Einnahmen der rechnungsführenden Haushaltungen von Altersbeihilfebezügern 1969 – bedingt durch die unterschiedliche Altersstruktur und Kopfzahl – höher

waren als jene der Arbeitnehmerhaushaltungen mit Kindern, überrascht es nicht, dass auch das Total der Pro-Kopf-Ausgaben der Altersbeihilfebezüger über jenem der Arbeitnehmerfamilien mit Kindern lag. Während je Kopf in den Arbeitnehmerhaushaltungen im Durchschnitt 1969 jährliche wirkliche Ausgaben (Anhangtabelle 3) von 5620 Franken und monatliche von 468 Franken ausgewiesen wurden, beliefen sich die Vergleichsbeträge für die Haushaltungen von Altersbeihilfebezügern auf 5746 bzw. 479 Franken, und waren somit um rund 2 Prozent höher. Beträchtlich grösser ist die Differenz bei den sogenannten Verbrauchsausgaben. Ihr Total betrug im Durchschnitt 1969 je Haushaltmitglied einer Arbeitnehmerfamilie mit Kindern jährlich 4387 Franken und monatlich 366 Franken, je Kopf einer Rentnerfamilie aber 5381 Franken jährlich oder 448 Franken monatlich, d.h. um fast ein Viertel mehr als der vergleichbare Ausgabenbetrag einer Arbeitnehmerhaushaltung. Dieser Unterschied ergibt sich daraus, dass bei den Altersbeihilfebezügern die Differenz zwischen den wirklichen und den Verbrauchsausgaben wesentlich kleiner ist als bei den Berufstätigen. Dies beruht wiederum darauf, dass die Steuern, Gebühren und Versicherungen, die in den wirklichen, nicht aber in den Verbrauchsausgaben enthalten sind, einen wesentlich kleineren Anteil an den Ausgaben von Haushaltungen der Altersbeihilfebezüger als an jenen der Arbeitnehmer mit Kindern beanspruchen.

Der in den Anhangtabellen 3 und 4 enthaltene Vergleich zwischen den Haushaltungen der Altersbeihilfebezüger und der Arbeitnehmer in bezug auf die Pro-Kopf-Ausgaben und den Pro-Kopf-Verbrauch von Nahrungsmitteln und Getränken vermittelt wertvolle Einblicke in die Lebenshaltung und die Verbrauchsgewohnheiten der am Rande des Existenzminimums lebenden Betagten. Im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes, der vor allem der Indexproblematik gewidmet ist, kann allerdings nur auf einige besonders interessante Auswertungsergebnisse hingewiesen werden. Eine eingehende Analyse der in den Anhangtabellen 3 und 4 ausgewiesenen Angaben muss einer allfälligen speziellen Studie vorbehalten bleiben.

In der Anhangtabelle 4, in der die Verbrauchsmengen von ausgewählten Nahrungsmitteln und Getränken aufgeführt sind, fällt bei den Altersbeihilfebezügern der relativ sehr hohe Verbrauch von Butter und Kalbfleisch auf. Während je Kopf in den Arbeitnehmerhaushaltungen im Jahre 1969 1,24 kg Tafelbutter und 0,81 kg Kalbfleisch verbraucht wurden, betrug der Pro-Kopf-Verbrauch in den Haushaltungen von Altersbeihilfebezügern 3,58 kg Tafelbutter und 3,04 kg Kalbfleisch. Auch nach Umrechnung auf vergleichbare Konsumeinheiten, wodurch die Einflüsse von Altersunterschieden weitgehend eliminiert werden, übersteigen der Tafelbutter- und der Kalbfleischverbrauch der Betagten jene der Arbeitnehmerhaushaltungen mit Kindern beträchtlich. Ebenfalls relativ sehr hoch war in den Haushaltungen der Altersbeihilfebezüger der Rindfleischkonsum, der mit 5,07 kg je Kopf denjenigen der Arbeitnehmerfamilien von nur 2,96 kg je Haushaltmitglied um fast drei Viertel überstieg. Erwartungsgemäss hoch war in den Haushaltungen der Altersbeihilfebezüger der Verbrauch von Kaffee und Kaffee-Ersatz. Er betrug je Kopf 3,97 kg jährlich, während der Pro-Kopf-Verbrauch in den Arbeitnehmerhaushaltungen nur 2,15 kg jährlich erreichte. Reichlicher als in den Arbeitnehmerfamilien wurde in den Haushaltungen der Altersbeihilfebezüger Wein getrunken. Sein Verbrauch je Altersbei-

hilfebezüger war 1969 mit 16,81 l um praktisch drei Fünftel höher als jener je erwachsenes Arbeitnehmerfamilienmitglied, der im Jahresmittel 1969 nur 10,55 l betrug. Auffallend weniger als die Arbeitnehmerhaushaltungen mit Kindern konsumierten die Altersbeihilfebezüger z.B. Kochbutter, Mehl und Margarine. Auch die küchenfertigen Nahrungsmittel waren bei den Betagten weniger beliebt als in den Familien der Arbeitnehmer, dagegen waren aber die jährlichen Pro-Kopf-Ausgaben der Altersbeihilfebezüger für auswärts konsumierte Mahlzeiten, wozu auch Kaffee-crème und Tee-crème gerechnet werden, fast doppelt so hoch als jene der Arbeitnehmerhaushaltungen. Dies ist ohne weiteres begreiflich, wenn man den hohen Anteil der Alleinstehenden unter den Betagten bedenkt.

Während es sich aufgrund der vorhandenen Angaben ohne weiteres schliessen lässt, dass sich die Altersbeihilfebezüger nicht schlechter ernähren als die Arbeitnehmerhaushaltungen, ergeben sich aus dem Vergleich bei den übrigen Gütern und Dienstleistungen grössere Abweichungen. So erreichten die Pro-Kopf-Ausgaben der Betagten für die Herren- und Damenkleider nur 44,5 bzw. 38,9 Prozent jener der Arbeitnehmerhaushaltungen, und die Ausgaben der Altersbeihilfebezüger für die Herren- und Damenschuhe nur 44,7 bzw. 56,8 Prozent der Ausgabenquote je erwachsenes Mitglied einer Arbeitnehmerhaushaltung. Dagegen waren aber die Ausgaben der Betagten für die Schuhreparaturen je Kopf mehr als doppelt so hoch wie jene der Arbeitnehmerfamilien. Die Betagten legten auch bedeutend weniger für die Bildung und Unterhaltung aus, und auch ihre Gesamtausgaben für den Verkehr blieben hinter jenen der Arbeitnehmerhaushaltungen zurück. Sehr hoch waren dagegen die Betagten-Ausgaben für die Miete sowie Heizung und Beleuchtung, die auch ihr Budget am meisten belasten. Die Bedeutung der einzelnen Ausgabenpositionen im Haushaltsbudget der Altersbeihilfebezüger wird im folgenden Abschnitt im Zusammenhang mit dem Waren- und Gewichtungsschema des Zürcher Lebenshaltungsindex für Betagte näher behandelt.

Waren- und Gewichtungsschema (Warenkorb)

Im Waren- und Gewichtungsschema (Warenkorb) sind jene Güter und Dienstleistungen zusammengefasst, deren Preisentwicklung durch die jeweilige Preisindexziffer der Konsumentenpreise gemessen wird. Für jede Ware oder Dienstleistung wird dabei gleichzeitig angegeben, wie hoch der prozentuale Anteil der für sie getätigten Ausgaben am Total aller im betreffenden Index berücksichtigten Verbrauchsausgaben ist. Diese Anteile, deren Total naturgemäss 100 ist, geben auch die Gewichte an, mit denen die durchschnittliche Preisveränderung einer Ware oder Dienstleistung bzw. einer Gruppe von Waren oder Dienstleistungen die Entwicklung des Totalindex beeinflusst. Das Waren- und Gewichtungsschema des Zürcher Preisindex für die Lebenshaltung von Altersbeihilfebezügern ist in der Anhangtabelle 5 detailliert ausgewiesen.

Die Haushaltsrechnungen der Zürcher Altersbeihilfebezüger wurden nach dem gleichen Schema ausgewertet, das auch für die Auswertung der Haushaltsrechnungen von Arbeitnehmerhaushaltungen mit Kindern verwendet wird. Dies war deshalb möglich, weil die Eintragungen in den Haushaltsrechnungen aus technischen Gründen nur generell formu-

liert werden. Unter der gleichen Bezeichnung «Herrenhemd» erscheint dabei die Ausgabe z.B. für ein modisches Markenhemd wie auch jene für ein einfaches Serienfabrikat. Das gleiche gilt z.B. auch für einzelne Fleischstücke. Unter «Rindfleisch» wird registriert genauso der Kauf eines Entrecôte wie auch jener von Rindsvoressen. Die unterschiedliche Art des Verbrauchs kommt in diesen Fällen allein in der Höhe des bezahlten Preises zum Ausdruck. Unter diesen Bedingungen – die durch die notwendige Vereinfachung der Eintragungen gegeben sind – erscheinen der Verbrauch in den Haushaltungen der Arbeitnehmer wie auch jener in den Rentnerhaushaltungen als weitgehend gleichartig und lassen sich zu den gleichen grossen Bedarfsgruppen zusammenfassen, die den allgemeinen menschlichen Bedürfnissen entsprechen. Aus diesem Grunde ist es daher möglich und zweckmässig, für die Berechnung des Zürcher Betagten-Index das nur unwesentlich modifizierte Warenschema des Landes- und des Zürcher Index der Konsumentenpreise zu verwenden. Im Unterschied zu diesem ist allerdings das Warenschema des Zürcher Betagten-Index weniger detailliert, und es werden darin nicht einzelne Artikel oder Dienstleistungen, sondern nur ihre Gruppen ausgewiesen. Dies hängt damit zusammen, dass in den Haushaltsrechnungen der Altersbeihilfebezüger in den meisten Fällen die Ausgaben nur auf dieser Ebene erfasst werden konnten.

Der eigentliche Zweck der mit Hilfe der Haushaltsrechnungen durchgeführten statistischen Untersuchung der Verbrauchsausgaben der repräsentativen Auswahl von Haushaltungen der Zürcher Altersbeihilfebezüger war die Bestimmung des für die Berechnung des Zürcher Betagten-Index unerlässlichen Gewichtungsschemas. Erst in diesem kommt die sozio-ökonomische Eigenart des Verbrauchs in den Haushaltungen der Altersbeihilfebezüger voll zum Ausdruck. Dies ist daraus ersichtlich, dass die in der Anhangtabelle 5 aufgeführten Positionen für die beiden darin berücksichtigten Indexziffern zwar identisch sind, ihre Gewichte sich jedoch voneinander wesentlich unterscheiden. Es sind allein diese Unterschiede in der Gewichtung der einzelnen Positionen und der aus ihrer Zusammenfassung resultierenden Bedarfsgruppen, die den unterschiedlichen Verlauf des Zürcher Betagten-Index und des Zürcher Index der Konsumentenpreise bewirken.

Es wurde bereits erwähnt, dass das Warenschema des Zürcher Betagten-Index weniger fein gegliedert ist als jenes des Landes- und des Zürcher Index der Konsumentenpreise. Im Warenschema der letztgenannten Indexziffern ist z.B. die Warengruppe «Rindfleisch» in die Positionen «Entrecôte», «Blätzli», «Braten», «Siedefleisch», «Voressen» und «Gehacktes» unterteilt, wobei für jedes dieser Fleischstücke ein eigenes Gewicht ausgewiesen wird. Im Warenschema des Betagten-Index erscheint dagegen nur die nicht weiter unterteilte Warengruppe «Rindfleisch» mit dem ihr entsprechenden Gewicht. Um diese abweichende Gliederung zu verstehen, muss man wissen, dass die Gewichte für die einzelnen Fleischstücke im Landes- und im Zürcher Index der Konsumentenpreise nicht nach den aufgrund von Haushaltsrechnungen bestimmten Ausgabenanteilen festgesetzt wurden – in den Haushaltsrechnungen werden nur gesamthaft Ausgaben für «Rindfleisch» ausgewiesen –, sondern dass sie grossenteils auf Schätzungen beruhen. Diese sind jedoch begreiflicherweise möglich nur für den Verbrauch der gesamten Bevölkerung, nicht aber für jenen

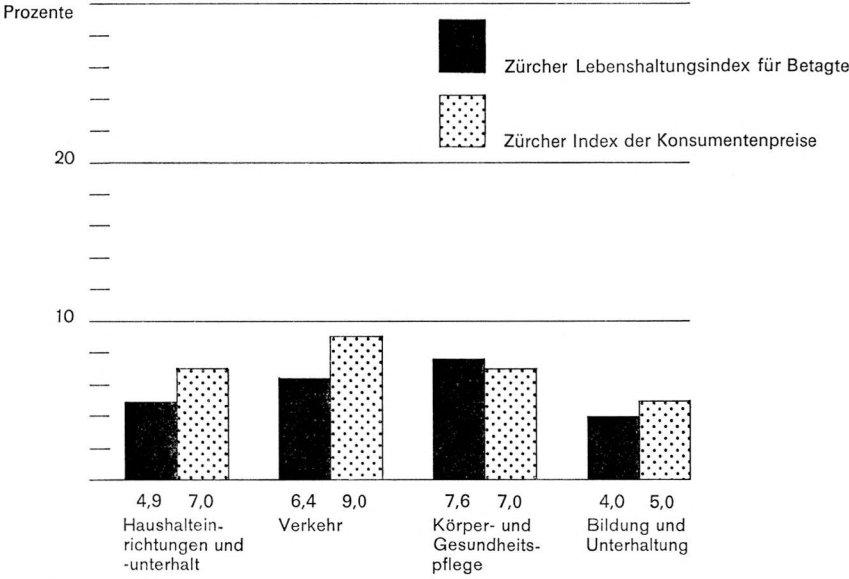
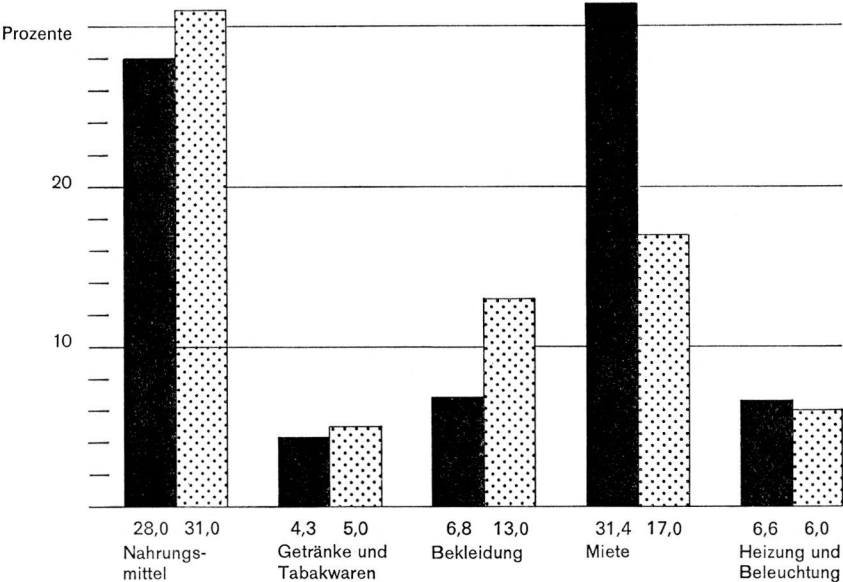
einer bestimmten Bevölkerungsgruppe. Das gleiche gilt auch für zahlreiche andere Indexpositionen, so dass das Indexschema des Zürcher Betagten-Index grundsätzlich nur in Waren- und Dienstleistungsgruppen gegliedert ist, für die es möglich war, aufgrund der Haushaltsrechnungen einen Ausgabenanteil, ein Gewicht, zu bestimmen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die einzelnen zu diesen Gruppen gehörenden Waren und Dienstleistungen in den Haushaltungen der Altersbeihilfebezüger im gleichen Verhältnis verbraucht werden wie in den Haushaltungen von Arbeitnehmern mit Kindern. Bei «Rindfleisch» wird somit angenommen, dass von den Ausgaben der Altersbeihilfebezüger für das Rindfleisch auf das Entrecôte und Gehacktes je 10 Prozent, auf Blätzli, Bratenstücke, Siedefleisch und Voressen je 20 Prozent entfallen. Diese Anteile entsprechen jenen, die diesen Fleischstücken innerhalb der Warengruppe «Rindfleisch» im Waren- und Gewichtungsschema des Landes- und des Zürcher Index der Konsumentenpreise zugeteilt sind.

In der Anhangtabelle 5 und in der Graphik auf S. 15 fallen die zum Teil beträchtlichen Unterschiede im Gewicht der einzelnen Positionen- und Bedarfsgruppen im Betagten-Index und im Zürcher Index der Konsumentenpreise auf. Sie sind in der Spalte 3 der Anhangtabelle 5 auch zahlenmässig ausgedrückt. Am markantesten ist der Unterschied im Gewicht der Bedarfsgruppe «Miete», deren Anteil im Betagten-Index um gut vier Fünftel höher ist als im Zürcher und im Landesindex der Konsumentenpreise. In bezug auf die übrigen Bedarfsgruppen springen in die Augen z.B. die Unterschiede in der Bedeutung des öffentlichen und des individuellen Verkehrs im Gewichtungsschema der beiden Indexziffern. Im Gewichtungsschema des Betagten-Index ist das Gewicht des öffentlichen Verkehrs um gut ein Drittel höher als im Zürcher Index der Konsumentenpreise, jenes des individuellen Verkehrs beläuft sich dagegen auf nur knapp 3 Prozent des entsprechenden Gewichts im Zürcher Index der Konsumentenpreise.

Sehr aufschlussreich ist auch der Vergleich zwischen dem Zürcher Betagten-Index und dem Zürcher Index der Konsumentenpreise in bezug auf die Höhe der Ausgabenanteile des sogenannten starren oder Existenzbedarfs. Auf den starren Bedarf, zu dem die Ausgaben für Nahrungsmittel, Miete sowie Heizung und Beleuchtung gerechnet werden, entfallen im Zürcher Betagten-Index 66 Prozent vom Total der im Index berücksichtigten Verbrauchsausgaben, im Landes- und Zürcher Index der Konsumentenpreise dagegen nur 54 Prozent. Dieses Verhältnis beweist die bekannte, in den sogenannten Engelschen und Schwabeschen Gesetzen ausgedrückte Tatsache, dass in Haushaltungen mit niedrigem Einkommen die Ausgaben für den Existenzbedarf einen relativ sehr hohen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch nehmen. Vergleichsweise beansprucht in der Bundesrepublik Deutschland der Existenzbedarf im Gewichtungsschema des Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten 67 Prozent, im Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen jedoch nur 50 Prozent.

Die Unterschiede in den Gewichtungsschemen der beiden Zürcher Indexziffern sind zwar hauptsächlich bedingt durch die unterschiedliche Grösse des berücksichtigten Ausgabenbudgets wie auch durch die abweichende Altersstruktur der Haushaltungen von Altersbeihilfebezügern und jener

Gewichtungsschema des Zürcher Lebenshaltungsindex für Betagte und des Zürcher Index der Konsumentenpreise auf Basis September 1966



der Arbeitnehmer, zum Teil wirkt sich aber darin auch die zeitliche Verschiebung in der Verbrauchserhebung aus. Wie bereits erwähnt, beruht das Gewichtungsschema des Zürcher Index der Konsumentenpreise hauptsächlich auf den Haushaltsrechnungen des Jahres 1963, während die dem Zürcher Betagten-Index zugrunde liegenden Haushaltsrechnungen aus dem Jahre 1969 bzw. 1970 stammen. Seit 1963 hat nämlich die unterschiedliche Preisentwicklung der einzelnen Waren und Dienstleistungen die Höhe ihrer Anteile am Total der Verbrauchsausgaben zum Teil spürbar verändert. Hätte man die Gewichte der Bedarfsgruppen «Nahrungsmittel» und «Miete» im Zürcher Index der Konsumentenpreise im Jahre 1969 gemäss der seit September 1966 (Indexbasisjahr) eingetretenen Preisentwicklung neu bestimmt, hätten sie nicht 31 bzw. 17 Prozent, sondern 30,0 bzw. 19,2 Prozent betragen¹.

Preisrepräsentanten und Preiserhebungen

Der Zürcher Betagten-Index ist definitions-mässig eine Ziffer der Konsumentenpreise, die als ausgangsgewogenes Mittel der relativen Preisveränderungen der einzelnen im Indexwarenschema (Warenkorb) vertretenen Waren und Dienstleistungen berechnet wird. Nachdem es sich erwiesen hat, dass es möglich ist, für den Zürcher Betagten-Index das vereinfachte Warenschema des Zürcher Index der Konsumentenpreise zu übernehmen, war es naheliegend, auch für die Ermittlung der Preisentwicklung seiner Positionen die Preisrepräsentanten und die Preisreihen des Zürcher Index der Konsumentenpreise zu verwenden. Aus diesem Vorgehen könnten sich allerdings gewisse Verzerrungen ergeben, weil die betagten Altersbeihilfebezüger nicht nur andere Mengen, sondern auch andere Qualitäten und Ausführungen von Waren und Dienstleistungen konsumieren als die Haushaltungen von Arbeitnehmerfamilien mit Kindern. In der Praxis wäre allerdings die Auswahl von Preisrepräsentanten für den spezifischen Verbrauch der Altersbeihilfebezüger sehr schwierig, wenn nicht ganz unmöglich, denn es wurde schon früher ausgeführt, dass die Eintragungen in den Haushaltsrechnungen für diesen Zweck zu wenig detailliert sind. Auch jede Schätzung wäre in diesem Falle sehr problematisch, da z.B. auf keinen Fall angenommen werden kann, dass die Altersbeihilfebezüger grundsätzlich nur billigere Qualitäten von Waren und Dienstleistungen konsumieren. Die Ungenauigkeit der Zürcher Betagten-Indexziffer, die sich aus ihrer Berechnung aufgrund der Preisunterlagen des Zürcher Index der Konsumentenpreise ergäbe, wird aber durch den sehr grossen Umfang der Statistik der Konsumentenpreise in der Stadt Zürich wesentlich gemildert, wenn nicht ganz aufgewogen. Für die Berechnung des Zürcher Index der Konsumentenpreise werden – die Mietpreiserhebung nicht mitgerechnet – bei rund 280 Berichterstattern mit mehr als 3000 Verkaufsstellen auf dem ganzen Stadtgebiet jährlich rund 50000 Preisangaben erhoben, die sich auf die verschiedensten Qualitäten und Ausführungen der im Verbrauchsschema (Warenkorb) enthaltenen Sachgüter und Dienstleistungen beziehen. Es lässt sich mit Recht annehmen, dass unter diesen auch jene Qualitäten und Ausführungen von Waren und Dienstleistungen vertreten

¹ «Messung und Entwicklung der Teuerung in der Stadt Zürich», S. 36

sind, die von den Altersbeihilfebezüglern bevorzugt konsumiert werden. Auch für den bundesdeutschen Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Haushalten von Renten- und Sozialfürsorgeempfängern ohne Kinder werden übrigens keine speziellen Preiserhebungen vorgenommen. Für seine Berechnung werden die Preisangaben verwendet, die primär für den Preisindex für die Lebenshaltung der 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen erhoben werden¹.

Ergebnisse

Berechnung

Die in der Anhangtabelle 6 aufgeführten Indexstände wurden berechnet, indem jeder der Positionen des Warenschemas des Zürcher Betagten-Index der Indexstand der entsprechenden Position des Zürcher Index der Konsumentenpreise zugeteilt wurde. Die Indexstände wurden selbstverständlich übernommen nur für die einzelnen Positionen, nicht aber für ihre Gruppen oder sogar ganze Bedarfsgruppen. Die einzige Ausnahme bildet dabei die Bedarfsgruppe «Miete», für die vom Zürcher Index der Konsumentenpreise die unveränderte Indexziffer verwendet wurde, allerdings unter Ausschluss der Teilindexziffer für die Neubauwohnungen. Diese Modifikation ist gerechtfertigt, weil keine der in der Stichprobe vertretenen Haushaltungen von Altersbeihilfebezüglern in einer Neubauwohnung wohnte.

Aus den für einzelne Indexpositionen übernommenen Indexziffern wurden dann mittels ihrer Gewichte im Waren- und Gewichtungsschema des Zürcher Betagten-Index die Indexziffern für einzelne Waren- und Bedarfsgruppen und schliesslich auch der Totalindex berechnet. Der Berechnungsvorgang ist in der schon früher erwähnten Publikation des Statistischen Amtes der Stadt Zürich «Messung und Entwicklung der Teuerung in der Stadt Zürich» an Beispielen erläutert.

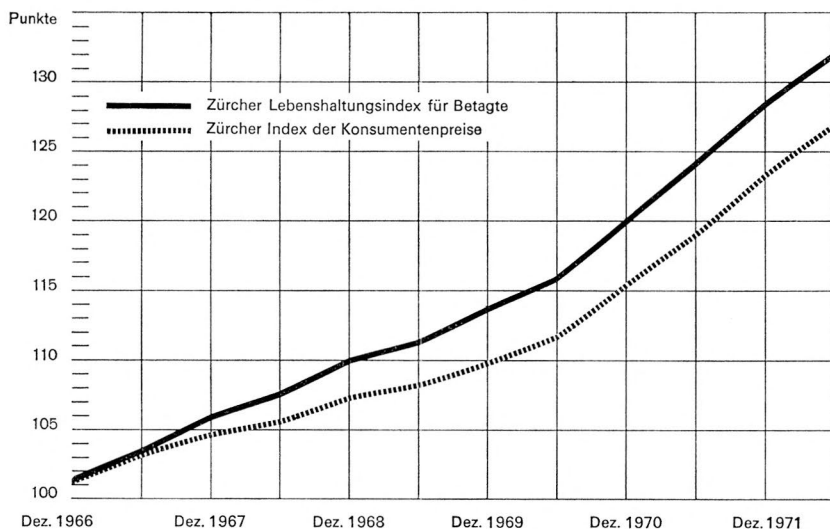
Um einen Vergleich der neuen Indexziffer mit dem Zürcher Index der Konsumentenpreise (September 1966 = 100) zu ermöglichen, wird auch der Zürcher Betagten-Index auf der Basis September 1966 = 100 berechnet, und besitzt somit den gleichen Basiszeitpunkt wie der Landes- und der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Aus dem gleichen Grund wurde die neue Indexziffer auch für die Jahre 1967 bis 1971 zurückberechnet. Ab 1972 erfolgt eine regelmässige vierteljährliche Berechnung. Auf eine monatliche Indexberechnung, für die an sich die notwendigen Unterlagen vorhanden wären, wurde indessen aus Gründen der Arbeitersparnis verzichtet. Es hat sich auch gezeigt, dass sich in den einzelnen Monaten die Entwicklung des Zürcher Betagten-Index von jener des Zürcher Index der Konsumentenpreise nur unwesentlich unterscheiden dürfte.

¹ S. Guckes, Der Preisindex für die Lebenshaltung einer unteren Verbrauchergruppe (Renten- und Fürsorgeempfänger-Haushalte) auf Basis 1958, Wirtschaft und Statistik, 11/1961, S. 632

Vergleich mit dem Zürcher Index der Konsumentenpreise

Aus der Anhangtabelle 7 geht deutlich hervor, dass im Zeitraum September 1966 bis Dezember 1971 der Zürcher Betagten-Index einen merklich grösseren Anstieg verzeichnete als der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Mit 128,7 Punkten (September 1966 = 100) stand er im Dezember 1971 um 4,2 Prozent über dem Zürcher Index der Konsumentenpreise, der im gleichen Monat einen Indexstand von 123,5 Punkten (September 1966 = 100) aufwies. Von den einzelnen Bedarfsgruppen lagen die Gruppenindizes für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, Heizung und Beleuchtung, Verkehr wie auch für Bildung und Unterhaltung über den entsprechenden Gruppenindexziffern des Zürcher Index der Konsumentenpreise, die restlichen vier Gruppenindizes verzeichneten im Zürcher Betagten-Index dagegen etwas niedrigere Stände. Besonders anschaulich ist der Vergleich zwischen dem Verlauf des Zürcher Lebenshaltungsindex für Betagte und jenem des Zürcher Index der Konsumentenpreise aus dem nachstehenden Diagramm ersichtlich.

Zürcher Lebenshaltungsindex für Betagte und Zürcher Index der Konsumentenpreise – September 1966 = 100

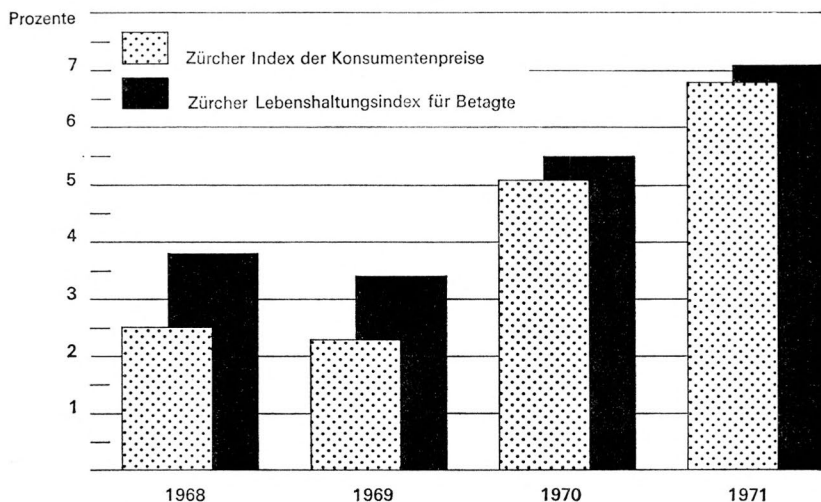


Statistisches Amt der
Stadt Zürich 159

In der Anhangtabelle 8 ist schliesslich die unterschiedliche jährliche Steigerungsrate der beiden Vergleichsindexziffern in den Jahren 1968 bis 1971 nach Bedarfsgruppen aufgegliedert. Der Aufstellung kann entnommen werden, dass von Dezember 1970 bis Dezember 1971 die Bedarfsgruppenindizes für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren sowie Miete im Zürcher Betagten-Index, die übrigen, mit Ausnahme der Indexziffern für Bekleidung sowie Heizung und Beleuchtung, dagegen im Zürcher Index der Konsumentenpreise schneller gestiegen sind. Alle den starren Bedarf repräsentierenden Bedarfsgruppenindizes mit Ausnahme jenes für Heizung und Beleuchtung, der sich marktbedingt von Dezember 1970 bis Dezember

1971 stark zurückbildete, haben demnach im Betagten-Index einen grösseren Anstieg verzeichnet als im Zürcher Index der Konsumentenpreise. Dabei ist allerdings zu bemerken, dass die Unterschiede in den jährlichen Steigerungsraten der beiden Zürcher Preisindexziffern für Lebenshaltung von Jahr zu Jahr kleiner werden, was besonders deutlich aus dem nachstehenden Diagramm hervorgeht.

Jährliche Steigerungsrate¹ des Zürcher Lebenshaltungsindex für Betagte und des Zürcher Index der Konsumentenpreise (September 1966 = 100)



Statistisches Amt der
Stadt Zürich 158

¹ Jeweiliger Dezember gegenüber Vorjahresdezember

Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland

Die Plausibilität der Ergebnisse der Berechnung des Zürcher Betagten-Index findet eine weitgehende Bestätigung durch die Entwicklung der vergleichbaren bundesdeutschen Indexziffer, des schon öfters zitierten deutschen Preisindex für die Lebenshaltung der 2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialfürsorgeempfängern ohne Kinder. Ihre Ergebnisse für die Jahre 1966 bis 1971 – entnommen der Zeitschrift «Wirtschaft und Statistik», 3/1972 – sind in der Aufstellung auf S. 20 enthalten.

Auch die deutsche Indexziffer für Rentenbezüger weist in den Jahren 1966 bis 1970 durchwegs höhere Indexstände auf als der deutsche Index für die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmerhaushaltungen mit mittlerem Einkommen, wobei der Abstand der beiden deutschen Indexziffern wesentlich kleiner ist als jener der vergleichbaren Zürcher Preisindizes.

So lag im Jahresmittel 1971 mit einem Stand von 133,7 Punkten (1962 = 100) der deutsche Rentnerindex um nur 2,5 Prozent über dem Index für die Arbeitnehmerhaushalte mit dem mittleren Einkommen, der im gleichen Monat einen Indexstand von 130,4 Punkten (1962 = 100) verzeichnete. Das Verhältnis der Steigerungsraten der beiden deutschen Vergleichsindizes

entspricht allerdings in den letzten Jahren nicht mehr jenem zwischen den Steigerungsraten des Zürcher Betagten-Index und des Zürcher Index der Konsumentenpreise. Von 1968 bis 1969 stieg zwar der deutsche Rentnerindex um 3,4 Prozent, während der deutsche Arbeitnehmerindex eine Steigerung um nur 2,8 Prozent verzeichnete. In den letzten Jahren hat sich aber das Verhältnis der Steigerungsraten grundlegend verändert. Von 1970 bis 1971 verzeichnete die Indexziffer für die Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen einen Anstieg um 5,4 Prozent, jene für die Lebenshaltung der Rentenbezüger aber einem solchen um nur 5,1 Prozent. Somit hat sich in der Bundesrepublik Deutschland im Jahresmittel 1971 die Lebenshaltung der Arbeitnehmerfamilien mit mittlerem Einkommen merklich stärker verteuert als jene der Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern.

Preisindizes für die Lebenshaltung in der Bundesrepublik Deutschland

Jahresmittel	Alle privaten Haushalte ¹	4-Personen-Haushalte von Angestellten und Beamten mit höheren Einkommen ²	4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen ³	2-Personen-Haushalte von Renten- u. Sozialhilfeempfängern ⁴
	1962 = 100			
1966	112,7	110,7	112,8	115,2
1967	114,6	113,1	114,4	116,8
1968	116,4	115,8	116,1	118,5
1969	119,5	118,4	119,3	122,5
1970	124,0	122,9	123,7	127,2
1971	130,4	129,6	130,4	133,7
	Gleicher Vorjahreszeitpunkt = 100			
1966	*	*	*	*
1967	101,7	102,2	101,4	101,4
1968	101,6	102,4	101,5	101,4
1969	102,7	102,2	102,8	103,4
1970	103,8	103,8	103,7	103,8
1971	105,2	105,4	105,4	105,1

¹ Lebenshaltungsausgaben von rd. 740 DM monatlich nach den Verbrauchsverhältnissen von 1962

² Lebenshaltungsausgaben von rd. 1528 DM monatlich nach den Verbrauchsverhältnissen von 1965

³ Lebenshaltungsausgaben von rd. 742 DM monatlich nach den Verbrauchsverhältnissen von 1962

⁴ Lebenshaltungsausgaben von rd. 310 DM monatlich nach den Verbrauchsverhältnissen von 1962

Sinn und Aussagekraft des Zürcher Lebenshaltungsindex für Betagte

Die an sich durchaus plausiblen Ergebnisse der Berechnung des Zürcher Betagten-Index dürften unter Umständen überraschen. Sie beweisen zwar, dass sich erwartungsgemäss die Lebenshaltung der Altersbeihilfebezüger in den letzten fünf Jahren von September 1966 bis Dezember 1971 um 4,2 Prozent stärker verteuerte als jene der Arbeitnehmerhaushaltungen, aber dieser Unterschied hat sich als wesentlich kleiner erwiesen als rein gefühlsmässig angenommen wurde. Der Grund dafür besteht vor allem darin, dass sich der Wahlbedarf in der letzten Zeit genauso stark, wenn nicht sogar stärker, verteuerte als der Existenzbedarf, der einen besonders hohen Anteil des Verbrauchsbudgets der Altersbeihilfebezüger beansprucht. So sind vom Dezember 1970 bis Dezember 1971 im Zürcher Index der Konsumentenpreise die Indexziffer für die Nahrungsmittel im Durchschnitt um 7,5 Prozent und jene für die Miete um 9,1 Prozent, der Teilindex für die

Dienstleistungen ohne Miete aber um 12,1 Prozent gestiegen. Durch die praktisch parallele Bewegung der beiden Lebenshaltungsindizes wird auch die Erfahrung der Preisstatistiker bestätigt, dass für die Entwicklung einer Indexziffer der Konsumentenpreise weniger die Bedarfsstruktur, sondern vor allem die jeweilige Preisentwicklung ausschlaggebend ist. Noch weniger eindrucksvoll sind die Unterschiede in der jährlichen Teuerungsrate. Hätte man als Grundlage für die Bemessung des Teuerungsausgleichs der Altersbeihilfe den Zürcher Betagten-Index benützt, so hätten die Altersbeihilfebezüger im Jahre 1971 – gemäss der Indexentwicklung von Dezember 1970 bis Dezember 1971 – praktisch die gleiche Teuerungszulage bekommen wie die Arbeitnehmer, deren Teuerungsausgleich gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise berechnet wird. Unter diesen Umständen wäre die Frage nicht unberechtigt, ob es überhaupt einen Sinn hat, eine spezielle Indexziffer der Konsumentenpreise für die Altersbeihilfebezüger zu rechnen und ob die preisliche Entwicklung ihrer Lebenshaltung nicht genügend durch den Zürcher Index der Konsumentenpreise charakterisiert würde.

Der Wert einer statistischen Messziffer darf allerdings nicht an der jeweiligen Höhe ihres augenblicklichen zahlenmässigen Ausdrucks gemessen werden, sondern an ihrer Tauglichkeit, zur Erkenntnis der bis anhin unbekannten Tatsachen und Zusammenhänge beizutragen. In dieser Hinsicht sind der Sinn und die Bedeutung des Zürcher Lebenshaltungsindex für Betagte unbestritten. Seine Berechnung und die damit verbundene Durchleuchtung des Verbrauchs in den Haushaltungen von Altersbeihilfebezügern stellen die erste je in der Schweiz unternommene statistische Untersuchung der Lebensverhältnisse von mittellosen Betagten dar, d.h. einer Bevölkerungsgruppe, die immer noch am Rande des Existenzminimums lebt und daher ein besonderes Objekt von sozialpolitischen und fürsorgerischen Massnahmen ist. Der Wert der neuen Indexziffer darf deshalb nicht nur an ihrer globalen Aussage gemessen werden, sondern vor allem auch an ihrer Eignung, die differenzierte preisliche Entwicklung der einzelnen Komponenten der Lebenshaltung von Altersbeihilfebezügern zutage zu bringen. Die Aussagekraft des Zürcher Betagten-Index – wie übrigens jeder Indexziffer der Konsumentenpreise – steht und fällt mit der Fähigkeit seines Waren- und Gewichtungsschemas, die Verbrauchsgewohnheiten des entsprechenden Indexhaushaltes wahrheitsgetreu zu charakterisieren. Sollten sich z.B. infolge einer durchgreifenden Rentenerhöhung die Einkommensverhältnisse der Altersbeihilfebezüger wesentlich verändern, würde sich dies bestimmt in gewissen Verschiebungen in ihren Verbrauchsverhältnissen auswirken. Unter Umständen dürfte sich der Anteil des starren Bedarfs am Total der Verbrauchsausgaben vermindern und jener des elastischen Bedarfs dementsprechend erhöhen. Diesen Veränderungen müsste zu gegebener Zeit auch das Indexwaren- und Gewichtungsschema angepasst werden, sonst würde der Betagten-Index die preisliche Veränderung einer Gesamtheit von Gütern und Dienstleistungen messen, die von den Indexhaushalten entweder nicht mehr oder zumindest nicht mehr im gleichen Verhältnis verbraucht würden. Die Anpassung des Waren- und Gewichtungsschemas müsste dann im Rahmen einer umfassenden Indexrevision vorgenommen werden, die auch eine neue Verbrauchserhebung mittels Haushaltungsrechnungen einschliessen würde.

Dr. Z. Lomecký

1. Einnahmen von Altersbeihilfebezügern¹ gemäss Haushaltsrechnungen 1969/1970

Einnahmenart	Alleinsteh. Männer		Alleinsteh. Frauen		Ehepaare		Alle Rechnungsführer	
	jährlich	monatl.	jährlich	monatl.	jährlich	monatl.	jährlich	monatl.
Summen in Franken								
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	254	21	4 988	416	1 728	144	6 970	581
Alters- und Hinterbliebenen- versicherung (AHV)	18 108	1 509	142 628	11 886	117 968	9 831	278 704	23 225
Unfallversicherung (SUVA), Invalidenversicherung (IV)	712	59	7 478	623	2 468	206	10 658	888
Altersbeihilfe	13 396	1 116	130 718	10 893	68 681	5 723	212 796	17 733
Geschenke	560	47	8 875	740	427	36	9 862	822
Übrige wirkliche Einnahmen	1 127	93	38 674	3 223	9 264	772	49 065	4 089
Wirkliche Einnahmen zusammen	34 157	2 845	333 361	27 781	200 536	16 712	568 055	47 338
Rechnungsmässige Einnahmen ²	385	32	3 684	307	2 670	222	6 738	562
Einnahmen zusammen	34 542	2 877	337 045	28 088	203 206	16 934	574 793	47 900
Pro Kopf-Einnahmen in Franken								
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	51	4	108	9	48	4	80	7
Alters- und Hinterbliebenen- versicherung (AHV)	3 622	302	3 101	258	3 277	273	3 203	267
Unfallversicherung (SUVA), Invalidenversicherung (IV)	142	12	162	14	68	6	122	10
Altersbeihilfe	2 679	223	2 842	237	1 908	159	2 446	204
Geschenke	112	9	193	16	12	1	113	9
Übrige wirkliche Einnahmen	225	19	841	70	257	21	564	47
Wirkliche Einnahmen zusammen	6 831	569	7 247	604	5 570	464	6 528	544
Rechnungsmässige Einnahmen ²	77	6	80	7	74	6	77	6
Einnahmen zusammen	6 908	575	7 327	611	5 644	470	6 605	550
Promilleanteile								
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	7		15		9		12	
Alters- und Hinterbliebenen- versicherung (AHV)	524		423		580		485	
Unfallversicherung (SUVA), Invalidenversicherung (IV)	21		22		12		19	
Altersbeihilfe	388		388		338		370	
Geschenke	16		26		2		17	
Übrige wirkliche Einnahmen	33		115		46		85	
Wirkliche Einnahmen zusammen	989		989		987		988	
Rechnungsmässige Einnahmen ²	11		11		13		12	
Einnahmen zusammen	1000		1000		1000		1000	

¹ Anzahl der Haushaltungen: 5 alleinstehende Männer, 46 alleinstehende Frauen, 18 Ehepaare; Anzahl der Personen: 87

² Rückzug von Spargeldern, Aufnahme von Darlehen bei Dritten, Rückzahlung von an Dritte ausgeliehenen Geldern

2. Im Zürcher Lebenshaltungsindex für Betagte berücksichtigte jährliche Verbrauchsausgaben gemäss Haushaltsrechnungen¹ 1969/70

Bedarfsgruppe	Alleinstehende Männer	Alleinstehende Frauen	Ehepaare	Alle Rechnungsführer
Summen in Franken				
Nahrungsmittel	7 311	66 968	46 594	120 872
Getränke und Tabakwaren	2 569	5 085	10 860	18 514
Bekleidung	404	17 370	11 729	29 503
Miete	10 284	85 863	39 497	135 645
Heizung und Beleuchtung	1 868	17 620	8 986	28 474
Haushalteinrichtung und -unterhalt	853	13 099	7 287	21 239
Verkehr	1 785	15 979	9 861	27 625
Körper- und Gesundheitspflege	975	19 689	11 901	32 564
Bildung und Unterhaltung	1 062	9 234	6 874	17 171
Zusammen	27 111	250 907	153 589	431 607
Pro Kopf-Ausgaben in Franken				
Nahrungsmittel	1 462	1 456	1 294	1 389
Getränke und Tabakwaren	514	110	302	213
Bekleidung	81	378	326	339
Miete	2 057	1 866	1 097	1 559
Heizung und Beleuchtung	374	383	250	327
Haushalteinrichtung und -unterhalt	170	285	202	244
Verkehr	357	347	274	318
Körper- und Gesundheitspflege	195	428	330	374
Bildung und Unterhaltung	212	201	191	197
Zusammen	5 422	5 454	4 266	4 960
Promilleanteile				
Nahrungsmittel	270	267	303	280
Getränke und Tabakwaren	95	20	71	43
Bekleidung	15	69	76	68
Miete	379	342	257	314
Heizung und Beleuchtung	69	70	59	66
Haushalteinrichtung und -unterhalt	31	52	47	49
Verkehr	66	64	64	64
Körper- und Gesundheitspflege	36	79	78	76
Bildung und Unterhaltung	39	37	45	40
Zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000

¹ Anzahl der Haushaltungen: 5 alleinstehende Männer, 46 alleinstehende Frauen, 18 Ehepaare; Anzahl der Personen: 87

3. Jährliche Ausgaben von Zürcher Haushaltungen je Kopf 1969¹

Ausgabenposition	Ausgaben in Franken Altersbeihilfebezüger ²	Arbeitnehmer ³	Ausgaben der Altersbeihilfebezüger, wenn jene der Arbeitnehmer = 100
Frische Milch	90.23	65.50	137,8
Andere Milch und Rahm	78.16	81.91	95,4
Tafelbutter, Kochbutter	55.91	34.43	162,4
Käse	56.92	46.31	122,9
Eier	32.91	24.02	137,0
Tierische Fette	-.04	-.04	100,0
Rindfleisch	57.50	34.72	165,6
Kalbfleisch	48.15	13.25	363,4
Schweinefleisch	82.23	71.98	114,2
Geflügel	21.42	11.70	183,1
Übriges Fleisch	31.16	23.30	133,7
Innereien	15.11	4.76	317,4
Wurstwaren	91.83	79.18	116,0
Frische Fische	9.09	5.39	168,6
Fischkonserven	4.76	3.71	128,3
Tierische Nahrungsmittel zusammen	675.41	500.20	135,0
Brot	47.21	33.96	139,0
Feingebäck	104.70	88.09	118,9
Mehl	2.23	2.53	88,1
Mais	-.75	-.59	127,1
Reis	3.79	3.94	96,2
Teigwaren	12.91	10.15	127,2
Übrige Getreideprodukte	6.45	9.37	68,8
Speiseöl	11.82	8.76	134,9
Pflanzenfette	6.41	3.58	179,1
Margarine	6.13	11.66	52,6
Kartoffeln	18.63	14.75	126,3
Zwiebeln und Knoblauch	5.61	2.87	195,5
Rüben und Wurzelgemüse	10.06	8.58	117,2
Kohl, Kohlrabi, Kabis	13.03	5.69	229,0
Bohnen, Erbsen	7.60	4.41	172,3
Salate, Gurken	30.60	20.57	148,8
Andere Frischgemüse	28.84	22.94	125,7
Hülsenfrüchte	-.20	-.24	83,3
Dörrgemüse, -obst, -südfrüchte	4.87	3.26	149,4
Gemüsekonserven	16.81	16.32	103,0
Frischobst	82.89	59.86	138,5
Obstkonserven	5.23	6.15	85,0
Frische Südfrüchte	40.01	29.63	135,0
Nüsse, Mandeln, Kastanien	5.66	7.88	71,8
Konfitüren	8.73	3.99	218,8
Bienenhonig	6.94	4.34	159,9
Zucker	9.89	7.80	126,8
Kakao, kakaohaltige Nahrungsmittel	7.40	10.64	69,6
Schokolade	24.46	27.70	88,3
Pflanzliche Nahrungsmittel zusammen	529.87	430.25	123,2
Suppenpräparate, Salz, Gewürz	31.42	25.13	125,0
Kaffee und Kaffee-Ersatz	47.61	23.74	200,6
Tee und Tee-Ersatz	4.49	3.03	148,2
Auswärts konsumierte Mahlzeiten	166.55	86.56	192,4
Küchenfertige Nahrungsmittel	16.57	20.11	82,4
Anderes für Nahrung	15.50	21.13	73,4
Verschiedene Nahrungsmittel zusammen	282.14	179.70	157,0
Nahrungsmittel zusammen	1 487.42	1 110.15	134,0

Ausgabenposition	Ausgaben in Franken Altersbeihilfebezüger ²	Arbeitnehmer ³	Ausgaben der Altersbeihilfebezüger, wenn jene der Arbeitnehmer = 100
Wein	62.83	52.76 ⁴	119,1
Bier	37.98	44.93 ⁴	84,5
Most, Brantwein, Liköre	20.58	20.86 ⁴	98,6
Süssmost	5.37	10.20	52,6
Alkoholfreie Getränke	40.82	40.46	100,9
Kleinere Wirtshausausgaben	88.31	38.84	227,4
Zigaretten	31.49	53.38 ⁴	59,0
Zigarren, Tabak	13.72	6.60 ⁴	207,9
Genussmittel zusammen	301.12	170.76	176,3
Herrenkleider	133.94 ⁵	301.20 ⁵	44,5
Damenkleider	187.64 ⁶	482.51 ⁶	38,9
Neue Kleider zusammen	173.46	382.46	45,4
Kleiderreparaturen	15.43	11.41	135,2
Herrenschuhe	36.74 ⁵	82.19 ⁵	44,7
Damenschuhe	68.14 ⁶	120.— ⁶	56,8
Neue Schuhe zusammen	59.84	100.11	59,8
Schuhreparaturen	22.85	10.44	218,9
Herrenwäsche	44.94 ⁵	94.62 ⁵	47,5
Damenwäsche	75.28 ⁶	147.07 ⁶	51,2
Neue Wäsche zusammen	67.26	86.15	78,1
Wäschereparaturen	3.94	2.27	173,6
Verschiedenes für Bekleidung	15.71	43.47	36,1
Bekleidung zusammen	358.49	536.33	66,8
Miete	1 559.14	649.51	240,1
Wohnungseinrichtung	123.37	249.80	49,4
Reinigung	120.75	68.08	177,4
Holz	8.70	1.—	870,0
Kohle	16.22	4.07	398,5
Gas	43.96	34.71	126,7
Elektrischer Strom	75.96	45.13	168,3
Anderes für Heizung und Beleuchtung	192.46	92.50	208,1
Heizung und Beleuchtung zusammen	337.31	177.41	190,1
Gesundheitspflege	374.30	276.39	135,4
Bildung und Erholung	370.92	691.98	53,6
Verkehrsausgaben	348.05	456.94	76,2
Verbrauchsausgaben zusammen	5 380.86	4 387.35	122,6
Lebensversicherungen	2.53	100.11	2,5
Pensions- und Hilfskassen	.	243.44	.
Krankenversicherung	124.70	158.56	78,7
Andere Personenversicherungen	12.52	25.91	48,3
Sachversicherungen	17.50	17.61	99,4
AHV-Beiträge	.	156.11	.
Übrige Versicherungen	—20	1.73	11,6
Versicherungen zusammen	157.45	703.47	22,4
Steuern und Gebühren	13.45	290.55	4,6
Verschiedenes	193.69	226.28	85,6
Ausgaben für Betriebe	—54	12.67	4,3
Übrige Ausgaben zusammen	365.14	1 232.97	29,6
Wirkliche Ausgaben zusammen	5 746.—	5 620.32	102,2

¹ Für die Haushaltungen der Altersbeihilfebezüger zwölf Monate 1969/70 ² 87 Personen, davon 23 Männer, 64 Frauen ³ 523 Personen, davon 119 männliche Erwachsene, 119 weibliche Erwachsene, 285 Kinder unter 19 Jahren ⁴ Je Erwachsenen ⁵ Je männlichen Erwachsenen ⁶ Je weibliche Erwachsene

4. Durchschnittlicher jährlicher Verbrauch¹ von Nahrungsmitteln und Getränken in Zürcher

Nahrungsmittel, Getränke	Mengen- einheit	Je Kopf ² Altersbeihilfe- bezogener	Arbeit- nehmer	Altersbeihilfe- bezogener, wenn Ar- beitnehmer = 100
Frische Milch	Liter	102,94	76,97	133,7
Tafelbutter	kg	3,58	1,24	288,7
Kochbutter	kg	1,55	3,08	50,3
Käse	kg	7,75	6,28	123,4
Eier	Stück	134	126	106,4
Rindfleisch	kg	5,07	2,96	171,3
Kalbfleisch	kg	3,04	0,81	375,3
Schweinefleisch	kg	7,02	6,37	110,2
Geflügel	kg	3,37	2,13	158,2
Übriges Fleisch	kg	2,71	2,10	129,1
Innereien	kg	1,83	0,68	269,1
Wurstwaren	kg	11,92	10,71	111,3
Frische Fische	kg	1,47	0,95	154,7
Brot	kg	33,58	30,60	109,7
Mehl	kg	2,50	3,25	76,9
Übrige Getreideprodukte	kg	2,72	2,79	97,5
Mais	kg	0,71	0,48	147,9
Reis	kg	1,93	2,29	84,3
Teigwaren	kg	4,77	4,46	107,0
Speiseöl	Liter	3,98	3,61	110,2
Pflanzenfette	kg	1,12	0,79	141,8
Margarine	kg	1,40	3,08	45,4
Kartoffeln	kg	27,32	29,00	94,2
Rüben und andere Wurzelgemüse	kg	10,92	9,86	110,8
Kohl, Kohlrabi, Kabis	kg	8,71	4,37	199,3
Bohnen, Erbsen	kg	3,47	2,64	131,4
Andere Frischgemüse	kg	27,24	22,37	121,8
Hülsenfrüchte	kg	0,06	0,11	54,6
Kernobst	kg	29,43	31,76	92,7
Steinobst	kg	9,71	6,43	151,0
Beerenobst	kg	10,70	8,30	128,9
Dörrgemüse, -obst, -südfrüchte	kg	1,11	0,73	152,1
Frische Südfrüchte	kg	24,03	21,65	111,0
Nüsse, Mandeln, Kastanien	kg	0,98	1,32	74,2
Konfitüren	kg	2,51	1,41	178,0
Bienenhonig	kg	1,51	0,82	184,2
Zucker	kg	11,37	10,15	112,0
Kakao, kakaohaltige Nahrungsmittel	kg	0,97	1,64	59,2
Schokolade	kg	2,32	2,80	82,9
Kaffee und Kaffee-Ersatz	kg	3,97	2,15	184,6
Wein	Liter	16,81	10,55 ⁶	159,3
Bier	Liter	22,33	32,25 ⁶	69,2
Most, vergoren	Liter	3,84	1,75 ⁶	219,4
Süssmost	Liter	4,70	12,24	38,4
Alkoholfreie Getränke	Liter	31,58	33,35	94,7

¹ Umrechnung auf Verbrauchseinheiten

Da der Nahrungsmittelbedarf je nach Alter und Geschlecht sehr grosse Schwankungen aufweist, sind die auf eine Durchschnittshaushaltung oder je Kopf bezogenen Frankenbeträge und Verbrauchsmengen nicht ohne weiteres vergleichbar. Die Konsumkraft von Personengruppen verschiedenen Alters und Geschlechts wird daher in Verbrauchseinheiten ausgedrückt, und hierauf werden die Beträge und Mengen pro Verbrauchseinheit berechnet. Auf diese Weise wird die Vergleichbarkeit verbessert, nicht nur in zeitlicher Hinsicht, sondern auch zwischen einzelnen Verbrauchergruppen, wie Arbeiter und Angestelltenhaushaltungen, nach Kinderzahl oder Einkommensstufen unterschiedenen Familien usw.

Konsumeinheit geht auf die von Walter Schiff bei der Wiener Erhebung von Haushaltrechnungen 1912-1914 verwendete sogenannte «Wiener Skala» zurück. – Die Konsumkraft des neugeborenen Kindes wird mit einer Zehnteileinheit bewertet; das Maximum wird mit 19 Jahren erreicht, beim Mann mit 1 Einheit, bei der Frau mit 0,8 Einheiten.

Haushaltungen 1969²

Je Konsumeinheit ⁴			Je Quet ⁵		
Altersbeihilfe- bezüger	Arbeit- nehmer	Altersbeihilfe- bezüger, wenn Ar- beitnehmer = 100	Altersbeihilfe- bezüger	Arbeit- nehmer	Altersbeihilfe- bezüger, wenn Ar- beitnehmer = 100
120,69	126,41	95,5	32,86	32,99	99,6
4,20	2,03	206,9	1,14	0,53	215,1
1,82	5,05	36,0	0,50	1,32	37,9
7,66	10,32	74,2	2,09	2,70	77,4
157	206	76,2	43	54	79,6
5,95	4,86	122,4	1,62	1,27	127,6
3,57	1,33	268,4	0,97	0,35	277,1
8,23	10,47	78,6	2,24	2,73	82,1
3,95	3,49	113,2	1,08	0,91	118,7
3,17	3,46	91,6	0,86	0,91	94,5
2,14	1,12	191,1	0,58	0,29	200,0
13,97	17,60	79,4	3,80	4,60	82,6
1,73	1,56	110,9	0,47	0,41	114,6
39,38	50,25	78,4	10,72	13,11	81,8
2,93	5,33	55,0	0,80	1,39	57,6
3,19	4,56	70,0	0,87	1,19	73,1
0,83	0,70	118,6	0,23	0,21	109,5
2,27	3,76	60,4	0,62	0,98	63,3
5,60	7,31	76,6	1,52	1,90	80,0
4,66	5,92	78,7	1,27	1,55	81,9
1,31	1,29	101,6	0,36	0,34	105,9
1,64	5,05	32,5	0,45	1,32	34,1
32,03	47,63	67,3	8,72	12,43	70,2
12,80	16,18	79,1	3,48	4,23	82,3
10,21	7,18	142,2	2,78	1,87	148,7
4,07	4,33	94,0	1,11	1,13	98,2
31,94	36,73	87,0	8,70	9,58	90,8
0,07	0,19	36,8	0,02	0,05	40,0
34,50	52,15	66,2	9,39	13,61	69,0
11,38	10,56	107,8	3,10	2,75	112,7
12,55	13,63	92,1	3,42	3,56	96,1
1,30	1,20	108,3	0,35	0,31	112,9
28,17	35,55	79,2	7,67	9,28	82,6
1,15	2,17	53,0	0,31	0,57	54,4
2,94	2,31	127,3	0,80	0,60	133,3
1,77	1,35	131,1	0,48	0,35	137,1
13,33	16,68	79,9	3,63	4,35	83,4
1,14	2,69	42,4	0,31	0,70	44,3
2,72	4,59	59,3	0,74	1,20	61,7
4,66	3,53	132,0	1,27	0,92	138,0
19,71	7,88	250,1	5,37	2,06	260,7
26,18	24,09	108,7	7,13	6,29	113,4
4,51	1,30	346,9	1,23	0,34	361,8
5,51	20,10	27,4	1,50	5,24	28,6
37,03	54,93	67,4	10,08	14,33	69,4

Quet ist die vom Statistiker Ernst Engel (1821–1896) eingeführte Verbrauchseinheit. Die Bezeichnung Quet ist abgeleitet vom Namen des bedeutenden belgischen Statistikers Quetelet (1796–1874). – Die Konsumkraft des neugeborenen Kindes wird mit 1 Quet bewertet. Für jedes Lebensjahr wird die Bewertung um ein Zehntelsquet erhöht, bis das Maximum erreicht ist mit 3,0 Quets bei der Frau von 20 Jahren und mit 3,5 Quets beim Mann von 25 Jahren.

² Für die Haushaltungen der Altersbeihilfebezüger zwölf Monate 1969/70 ³ Kopfzahl: Altersbeihilfebezüger 87, Arbeitnehmer 523, davon 285 unter 19 Jahre ⁴ Konsumeinheiten: Altersbeihilfebezüger 74,2, Arbeitnehmer 318,9 ⁵ Quets: Altersbeihilfebezüger 272,5, Arbeitnehmer 1220,9 ⁶ je Erwachsenen

5. Waren- und Gewichtungsschema

Indexposition	Zürcher Index der Konsumentenpreise – September 1966 = 100	Zürcher Lebenshaltungsindex für Betagte – September 1966 = 100	
	Anteilquote In Prozenten	Anteilquote In Prozenten	Anteilquote im Zürcher Index der Konsumenten- preise = 100
Milch	3,193	2,154	67,5
Butter	1,860	0,917	49,3
Käse	1,364	1,147	84,1
Andere Milchprodukte	0,930	1,139	122,5
Eier	0,961	0,663	69,0
Rindfleisch	1,488	1,159	77,9
Kalbfleisch	0,465	0,971	208,8
Schweinefleisch	2,046	1,658	81,0
Wurstwaren	2,418	1,851	76,6
Fisch- und Fleischkonserven	0,124	0,133	107,3
Poulets	0,372	0,432	116,1
Speisemargarine	0,155	0,124	80,0
Speisefett, rein pflanzlich	0,248	0,129	52,0
Speiseöl	0,434	0,238	54,8
Brot	1,333	0,952	71,4
Feingebäck	2,263	2,111	93,3
Weissmehl	0,093	0,045	48,4
Maisgriess	0,031	0,015	48,4
Reis	0,155	0,077	49,7
Haferprodukte	0,062	0,038	61,3
Teigwaren	0,434	0,260	59,9
Kartoffeln	0,589	0,375	63,7
Gemüse	2,015	1,930	95,8
Früchte	2,480	2,591	104,5
Gemüsekonserven	0,403	0,339	84,1
Obstkonserven	0,124	0,105	84,7
Konfitüren	0,093	0,176	189,2
Bienenhonig	0,093	0,140	150,5
Küchenfertige Nahrungsmittel	0,310	0,345	111,3
Suppenpräparate	0,403	0,633	157,1
Zucker	0,620	0,199	32,1
Kakaohaltige Nahrungsmittel	0,372	0,149	40,1
Schokolade	0,806	0,493	61,2
Kaffee und Kaffeepulver	0,713	0,960	134,6
Auswärts konsumierte Mahlzeiten	1,550	3,357	216,6
Nahrungsmittel zusammen	31,000	28,005	90,3
Alkoholische Getränke	1,750	2,447	139,8
Alkoholfreie Getränke	1,500	0,930	62,0
Tabakwaren	1,750	0,912	52,1
Getränke und Tabakwaren zusammen	5,000	4,289	85,8
Herrenkleider	3,250	0,714	22,0
Damenkleider und -kleiderstoffe	3,900	2,783	71,4
Handstrickgarn	0,520	0,316	60,8
Herrenwäsche	1,170	0,240	20,5
Damenwäsche	1,300	1,116	85,8
Herrenschuhe	0,618	0,196	31,7
Damenschuhe	0,617	1,010	163,7
Kinderschuhe	1,235	–	–
Schuhreparaturen	0,390	0,461	118,2
Bekleidung zusammen	13,000	6,836	52,6

Indexposition	Zürcher Index der Konsumentenpreise – September 1966 = 100	Zürcher Lebenshaltungsindex für Betagte – September 1966 = 100	
	Anteilquote in Prozenten	Anteilquote in Prozenten	Anteilquote im Zürcher Index der Konsumenten- preise = 100
Miete	17,000	31,428	184,9
Feste Brennstoffe	1,320	1,406	106,5
Heizöl	2,160	2,774	128,4
Gas	0,600	0,886	144,3
Elektrischer Strom	1,920	1,513	78,8
Heizung und Beleuchtung zusammen	6,000	6,597	110,0
Möbel	1,400	0,423	30,2
Bettwaren und Bettwäsche	0,700	0,593	84,7
Teppiche und Vorhangstoffe	0,700	0,539	77,0
Küchen- und Kochgeräte, Geschirr und Besteck	0,700	0,243	34,7
Beleuchtungskörper	0,070	0,036	51,4
Reinigungsgeräte	0,280	0,416	148,6
Haushaltmaschinen und -apparate	1,400	0,237	16,9
Reinigungsmittel	1,400	2,179	155,6
Dienstleistungen von Waschanstalten	0,350	0,255	72,9
Haushaltseinrichtung und -unterhalt zusammen	7,000	4,921	70,3
Eisenbahn	1,980	1,759	88,8
Strassenbahn	1,080	1,956	181,1
Post und Telefon	1,620	2,559	158,0
Öffentlicher Verkehr zusammen	4,680	6,274	134,1
Individueller Verkehr	4,320	0,127	2,9
Verkehr zusammen	9,000	6,401	71,1
Toilettenartikel	1,225	1,090	89,0
Coiffeurleistungen	1,225	1,199	97,9
Körperpflege zusammen	2,450	2,289	93,4
Zahnärztliche Leistungen	1,400	0,794	56,7
Ärztliche Leistungen	1,750	1,880	107,4
Sanitätsmaterial und Heilmittel	1,400	2,582	184,4
Gesundheitspflege zusammen	4,550	5,256	115,5
Körper- und Gesundheitspflege zusammen	7,000	7,545	107,8
Zeitungen und Zeitschriften	1,200	1,707	142,2
Bücher	0,800	0,115	14,4
Schreibmaterialien	0,900	0,223	24,8
Radio und Fernsehen	1,500	1,706	113,7
Fotoartikel	0,200	0,060	30,0
Kinovorführungen	0,200	0,167	83,5
Sportveranstaltungen	0,200	–	–
Bildung und Unterhaltung zusammen	5,000	3,978	79,6
Totalindex	100,000	100,000	100,0

6. Zürcher Lebenshaltungsindex für Betagte seit 1967 – September 1966 = 100

Jahresmittel, Monat	Nahrungs- mittel	Getränke und Tabak- waren	Bekle- dung	Miete	Heizung und Be- leuchtung	Haushalt- einrichtung und -unter- halt	Verkehr	Körper- und Ge- sundheits- pflege	Bildung und Unter- haltung	Gesamt- Index
1967	103,4	103,0	101,0	106,3	108,1	100,6	102,8	102,0	101,1	104,0
1968	103,8	106,0	101,0	113,6	110,0	101,2	115,9	106,6	103,6	108,0
1969	106,4	107,9	101,7	120,5	110,2	102,1	120,8	110,2	105,6	111,8
1970	108,9	110,4	104,4	128,4	125,2	104,5	121,0	114,0	108,0	116,8
1971	117,1	117,2	109,8	139,4	134,8	108,6	122,4	123,3	112,0	125,0
1967										
März	102,0	100,5	100,8	102,0	103,1	100,4	101,1	100,6	101,0	101,6
Juni	103,8	100,7	100,8	106,8	104,0	100,6	101,2	100,6	101,0	103,7
September	103,7	105,3	101,1	106,8	111,4	100,8	101,2	102,6	101,4	104,6
Dezember	104,0	105,4	101,2	109,5	113,9	100,8	107,7	104,4	101,0	106,2
1968										
März	103,7	105,7	101,1	109,5	111,6	100,9	107,7	105,2	103,7	106,2
Juni	102,9	105,8	101,1	114,0	107,4	100,9	117,5	105,2	103,7	107,7
September	103,1	106,2	100,9	114,0	107,5	101,5	117,5	108,1	103,7	108,0
Dezember	105,3	106,3	101,1	116,8	113,6	101,4	120,8	108,1	103,4	110,2
1969										
März	105,5	106,9	101,1	116,8	109,8	101,9	120,8	109,2	105,2	110,2
Juni	106,2	107,1	101,2	120,7	107,6	101,9	120,8	109,2	105,2	111,4
September	105,8	108,8	102,1	120,7	106,9	102,3	120,8	110,3	106,1	111,6
Dezember	108,0	108,9	102,4	123,7	116,6	102,4	120,8	112,2	106,1	113,9
1970										
März	107,1	108,8	103,3	123,7	112,4	103,4	120,8	113,6	107,7	113,7
Juni	108,1	109,4	103,6	128,5	118,6	103,9	121,0	113,6	107,7	116,0
September	108,8	111,5	104,9	128,5	130,4	105,3	121,0	114,5	107,8	117,3
Dezember	111,6	111,9	106,0	133,0	139,5	105,5	121,0	114,5	108,8	120,2
1971										
März	113,9	115,7	107,2	133,0	143,1	107,4	121,1	115,9	110,5	121,6
Juni	115,4	116,2	108,6	139,5	138,3	108,0	121,1	121,6	110,7	124,3
September	118,4	118,1	111,2	139,5	127,2	109,5	121,7	124,7	113,4	125,2
Dezember	120,6	118,8	112,4	145,4	130,4	109,6	125,8	131,0	113,5	128,7
1972										
März	120,6	126,4	113,9	145,4	126,7	112,1	129,8	132,4	115,5	129,4
Juni	123,4	126,9	115,1	152,1	122,6	112,7	129,9	132,4	115,6	132,2

7. Zürcher Lebenshaltungsindex für Betagte und Zürcher Index der Konsumentenpreise seit 1967 Dezember – (September 1966 = 100)

Indexziffer	Bedarfsgruppe	Anteilquote im Gesamtindex in Prozenten	1967	1968	1969	1970	1971
Nahrungsmittel							
Betagten-Index, Punkte		28,0	104,0	105,3	108,0	111,6	120,6
Index der Konsumentenpreise, Punkte		31,0	103,9	105,0	106,4	110,8	119,1
Betagten-Index, wenn Index der Konsumentenpreise = 100		.	100,1	100,3	101,5	100,7	101,3
Getränke und Tabakwaren							
Betagten-Index, Punkte		4,3	105,4	106,3	108,9	111,9	118,8
Index der Konsumentenpreise, Punkte		5,0	103,6	104,3	106,7	109,5	115,8
Betagten-Index, wenn Index der Konsumentenpreise = 100		.	101,7	101,9	102,1	102,2	102,6
Bekleidung							
Betagten-Index, Punkte		6,8	101,2	101,1	102,4	106,0	112,4
Index der Konsumentenpreise, Punkte		13,0	101,6	101,4	102,5	106,8	113,2
Betagten-Index, wenn Index der Konsumentenpreise = 100		.	99,6	99,7	99,9	99,3	99,3
Miete							
Betagten-Index, Punkte		31,4	109,5	116,8	123,7	133,0	145,4
Index der Konsumentenpreise, Punkte		17,0	110,2	117,2	124,3	133,8	146,0
Betagten-Index, wenn Index der Konsumentenpreise = 100		.	99,4	99,7	99,5	99,4	99,6
Heizung und Beleuchtung							
Betagten-Index, Punkte		6,6	113,9	113,6	116,6	139,5	130,4
Index der Konsumentenpreise, Punkte		6,0	112,0	111,8	115,2	135,8	129,1
Betagten-Index, wenn Index der Konsumentenpreise = 100		.	101,7	101,6	101,2	102,7	101,0
Haushalteinrichtung und -unterhalt							
Betagten-Index, Punkte		4,9	100,8	101,4	102,4	105,5	109,6
Index der Konsumentenpreise, Punkte		7,0	100,6	100,2	100,6	105,1	110,2
Betagten-Index, wenn Index der Konsumentenpreise = 100		.	100,2	101,2	101,8	100,4	99,5
Verkehr							
Betagten-Index, Punkte		6,4	107,7	120,8	120,8	121,0	125,8
Index der Konsumentenpreise, Punkte		9,0	106,2	112,9	113,3	114,8	121,3
Betagten-Index, wenn Index der Konsumentenpreise = 100		.	101,4	107,0	106,6	105,4	103,7
Körper- und Gesundheitspflege							
Betagten-Index, Punkte		7,6	104,4	108,1	112,2	114,5	131,0
Index der Konsumentenpreise, Punkte		7,0	103,4	107,8	111,5	113,6	132,4
Betagten-Index, wenn Index der Konsumentenpreise = 100		.	101,0	100,3	100,6	100,8	98,9
Bildung und Unterhaltung							
Betagten-Index, Punkte		4,0	101,0	103,4	106,1	108,8	113,5
Index der Konsumentenpreise, Punkte		5,0	100,7	103,1	105,1	107,8	112,5
Betagten-Index, wenn Index der Konsumentenpreise = 100		.	100,3	100,3	101,0	100,9	100,9
Gesamtindex							
Betagten-Index, Punkte		100,0	106,2	110,2	113,9	120,2	128,7
Index der Konsumentenpreise, Punkte		100,0	104,9	107,5	110,0	115,6	123,5
Betagten-Index, wenn Index der Konsumentenpreise = 100		.	101,2	102,5	103,5	104,0	104,2

8. Jährliche Veränderungsrate¹ des Zürcher Lebenshaltungsindex für Betagte und des Zürcher Index der Konsumentenpreise seit 1968 (September 1966 = 100) – Procente

Jährliche Indexziffer	Bedarfsgruppe	1968	1969	1970	1971
	Nahrungsmittel				
Betagten-Index		+ 1,3	+ 2,6	+ 3,3	+ 8,1
Index der Konsumentenpreise		+ 1,1	+ 1,3	+ 4,1	+ 7,5
	Getränke und Tabakwaren				
Betagten-Index		+ 0,9	+ 2,4	+ 2,8	+ 6,2
Index der Konsumentenpreise		+ 0,7	+ 2,3	+ 2,6	+ 5,8
	Bekleidung				
Betagten-Index		- 0,1	+ 1,3	+ 3,5	+ 6,0
Index der Konsumentenpreise		- 0,2	+ 1,1	+ 4,2	+ 6,0
	Miete				
Betagten-Index		+ 6,7	+ 5,9	+ 7,5	+ 9,3
Index der Konsumentenpreise		+ 6,4	+ 6,1	+ 7,6	+ 9,1
	Heizung und Beleuchtung				
Betagten-Index		- 0,3	+ 2,6	+19,6	- 6,5
Index der Konsumentenpreise		- 0,2	+ 3,0	+17,9	- 4,9
	Haushaltseinrichtung und -unterhalt				
Betagten-Index		+ 0,6	+ 1,0	+ 3,0	+ 3,9
Index der Konsumentenpreise		- 0,4	+ 0,4	+ 4,5	+ 4,9
	Verkehr				
Betagten-Index		+12,2	0,0	+ 0,2	+ 4,0
Index der Konsumentenpreise		+ 6,3	+ 0,4	+ 1,3	+ 5,7
	Körper- und Gesundheitspflege				
Betagten-Index		+ 3,5	+ 3,8	+ 2,0	+14,4
Index der Konsumentenpreise		+ 4,3	+ 3,4	+ 1,9	+16,5
	Bildung und Unterhaltung				
Betagten-Index		+ 2,4	+ 2,6	+ 2,5	+ 4,3
Index der Konsumentenpreise		+ 2,4	+ 1,9	+ 2,6	+ 4,4
	Gesamtindex				
Betagten-Index		+ 3,8	+ 3,4	+ 5,5	+ 7,1
Index der Konsumentenpreise		+ 2,5	+ 2,3	+ 5,1	+ 6,8

¹ Jeweilliger Dezember gegenüber dem Vorjahresdezember